

Der Benjamin M. Telders International Law Moot Court in Tübingen

„System A-235 PL-19 Nudol“

Hinter dieser Aneinanderreihung von Buchstaben und Zahlen verbirgt sich nicht etwa ein erdähnlicher Exoplanet in einem fernen Sonnensystem, sondern völlig unscheinbar eine russische Antisatellitenrakete, die Ende 2021 für große Aufmerksamkeit und eine weitere Anspannung der internationalen Beziehungen zu Russland sorgte.

Am 15. November 2021 testete Russland ebenjenes Waffensystem und schoss hierzu einen ausgedienten Satelliten namens *Cosmos-1408* ab, der seinerseits Teil des sowjetischen Funküberwachungssystems *Tselina-D* war. Der Test, der in einer erdnahen Umlaufbahn in einer Höhe von nur etwa 480 km durchgeführt wurde, sorgte für eine Wolke aus Umweltschrott mit etwa 1500 Trümmerteilen, die laut Experten wohl in Hunderttausende kleinere Trümmer zerfallen und über Jahre oder gar Jahrzehnte in der Umlaufbahn verbleiben werden. Dies bedeute ein erhebliches Risiko für die Besatzung der internationalen Raumstation (ISS), andere bemannte Raumfahrtaktivitäten und die Satelliten mehrerer Länder. Und tatsächlich musste die ISS in der Folge, wegen einer möglichen Kollision, zweimal geräumt werden.

Dieser völkerrechtlich äußerst brisante Vorfall und damit zusammenhängende Fragen des Weltraum- und Umweltrechts, der Menschenrechte und der Staatenverantwortlichkeit waren Dreh- und Angelpunkt des letztjährigen 45th Benjamin M. Telders Moot Court 2021/2022.



Bild: Offizielles Wettbewerbs-Poster der Universität Leiden

I. Allgemeines

Beim Benjamin M. Telders International Law Moot Court handelt es sich um den europaweit größten Wettbewerb auf dem Gebiet des Völkerrechts. Aufgrund seiner langjährigen Tradition kann er auch als Europameisterschaft des Völkerrechts verstanden werden.

Namensgeber des 1977 erstmals ausgetragenen Wettbewerbs ist *Benjamin Marius Telders*, der ab 1931 Professor für Völkerrecht an der Universität Leiden war und sich unter anderem auch als Teil der Widerstandsbewegung gegen die deutsche Besetzung der Niederlande einen Namen machte. Wegen seines öffentlichen Protests gegen die Abberufung jüdischer Kollegen wurde *Telders* Ende Dezember 1940 inhaftiert, bevor er Anfang April 1945 im KZ Bergen-Belsen an einer Fleckfieberinfektion verstarb.

Gegenstand des nach ihm benannten Wettbewerbs ist ein – an hochaktuelle Geschehnisse angelehnter – fiktiver Rechtsstreit zwischen zwei Staaten vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag. Der Benjamin M. Telders Moot Court gewährt Studierenden, über den Tellerrand des juristischen Studiums hinaus, einen Einblick in die spannenden und das Weltgeschehen bestimmenden Felder des Völkerrechts und der internationalen Beziehungen. Er ermöglicht ferner, sich bereits in einem frühen Stadium mit der anwaltlichen Berufspraxis vertraut zu machen, wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen sowie über sich selbst hinauszuwachsen.

Die *International Final Rounds* des Wettbewerbs, für welche sich das Team der Universität in diesem Jahr qualifizieren konnte, finden jedes Jahr im Friedenspalast in Den Haag statt.

Auch für die jährlich ausgetragene *International Friendly Round* in Neapel konnte sich das diesjährige Team als deutscher Vertreter qualifizieren.

II. Ablauf des Wettbewerbs

Das Auswahlverfahren für den Wettbewerb gliedert sich in ein mehrstufiges Assessment Center und findet am Ende des Sommersemesters statt. Für das Tübinger Team dürfen vier Teilnehmerinnen und Teilnehmer nominiert werden. Vertreten wurde das Team der Universität Tübingen in diesem Jahr (2022/2023) von *Franziska Degenhardt, Felix Rhensius, Selina Brecht* und *Sophie Klewe*.

Betreut wird der Benjamin M. Telders Moot Court von *Herrn Prof. Dr. Jochen von Bernstorff*. Darüber hinaus stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in diesem Jahr *Jessica Oheim, Emre Çetinkaya* und *Rasim Mustafi*, der die Nachfolge von *Michel Boven* als Head Coach antritt, unterstützend zur Seite.

Entscheidend für die Auswahl sind nicht nur breite Sprachkenntnisse, sondern auch ehrenamtliches Engagement, Teamfähigkeit, Aufgeschlossenheit, Sprach- und Schlagfertigkeit sowie rechtliche Methodik und Kompetenz.

Vor Beginn des Wettbewerbs wird den Studierenden im Oktober ein Crash-Kurs zum Völkerrecht angeboten, der sämtliche Rechtsbereiche abdeckt und versucht, ein weites und umfassendes völkerrechtliches Grundverständnis zu vermitteln, um hierdurch den Zugang zum sowie die Arbeit am Fall zu erleichtern. Die Veranstaltung stellt zudem eine ideale Vorbereitung auf den universitären Schwerpunktbereich dar.

Mit der Veröffentlichung des Sachverhalts Anfang November beginnt die schriftliche Phase, in welcher sich das Team dem Verfassen der Schriftsätze (*Memorials*) für den

Kläger (*Applicant*) und den Beklagten (*Respondent*) widmet. Mit der Abgabe Mitte März findet ein fließender Übergang in die mündliche Phase statt. In dieser treten jeweils zwei der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Kläger- bzw. Beklagtenvertreter auf und versuchen die zuvor im Schriftsatz ausformulierten Rechtspositionen einer dreiköpfigen Richterbank vorzustellen und auf Nachfrage zu verteidigen. Ziel ist es, zur Überzeugung des Gerichts vorzutragen und der Gegenseite den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Zur optimalen Vorbereitung auf die *International Final Rounds* in Den Haag finden zu Übungszwecken regelmäßig Probeverhandlungen mit Alumni, erfahrenen Praktikern, Professoren oder Kanzleien im In- und Ausland statt. Darüber hinaus organisierte die Universität Tübingen im letzten Jahr einen deutschen *Pre Moot* vor dem eigentlichen Wettbewerb in Den Haag.

III. Erfolge des Tübinger Teams

Das Team der Universität Tübingen konnte in den letzten Jahren bemerkenswerte Erfolge erzielen. So setzte sich das Team in der letzten Kampagne erneut in einem starken internationalen Bewerberfeld durch und belegte zum zweiten Mal in Folge einen herausragenden dritten Platz.

Neben der Bronzemedaille in der Gesamtwertung erhielt die Universität zudem eine Auszeichnung für das „*Best Oral Argument for the Respondent*“, samt Verleihung des Preises für den „*Best Oralist for the Respondent*“ an eine unserer Teilnehmerinnen. Darüber hinaus erhielten alle Mitglieder des Teams eine ehrenhafte Nennung unter den besten 20 Plädeuren des Wettbewerbs. Außerdem gewann das Tübinger Team in diesem Jahr erstmals die jährlichen *International Friendly Rounds* in Neapel.

IV. Chancen und Möglichkeiten

Der Wettbewerb ermöglicht den Studierenden während ihrer Teilnahme den Erwerb grundlegender juristischer, rhetorischer, sprachlicher sowie praxisbezogener Kompetenzen.

Sie schlüpfen für mehrere Monate in die Rolle einer Anwältin bzw. eines Anwalts und erhalten hierdurch – in Ergänzung zum rechtswissenschaftlichen Studium – einen tiefgreifenden Einblick in die anwaltliche Tätigkeit und Berufspraxis. Hierbei erweitern sie ihr Netzwerk nicht nur um Studierende anderer Nationen und fremder Rechtskreise, sondern pflegen zudem intensive Kontakte zu renommierten, international tätigen Kanzleien und damit zu potentiellen Arbeitgebern im In- und Ausland.

Mit Blick auf das Studium erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem mehrere für die Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung erforderliche Leistungsnachweise in Form eines Fremdsprachen-, Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins. Zudem findet das für den Wettbewerb aufgewendete Semester für den Frei- und Notenverbesserungsversuch keine Berücksichtigung und ist unschädlich.

Der Benjamin M. Telders Moot Court bietet angehenden Juristinnen und Juristen demnach eine herausragende Chance sich bereits während ihres Studiums mit dem anwaltlichen Beruf vertraut zu machen, die ersten Grundsteine zu legen und das hierfür nötige Handwerkzeug zu erlangen.

Rasim Mustafi

Wissenschaftliche Hilfskraft

Lehrstuhl für Staatsrecht, Völkerrecht,
Verfassungslehre und Menschenrechte
(Prof. Dr. Jochen von Bernstorff)